

# **Wegleitung zur Ordnung für das Bachelorstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel**

## **Teil 3: Prüfungsstoff**

in den einzelnen Modulen des Bachelorgrund- und Aufbaustudiums

Die Fakultätsversammlung, gestützt auf § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 und § 13 Abs. 3 der Ordnung für das Bachelorstudium der Juristischen Fakultät der Universität Basel vom 1. Dezember 2011 (BlawO), erlässt die nachfolgende Wegleitung.

### **Hinweis:**

Für die alten Prüfungsordnungen bestehen eigene Wegleitungen mit der Umschreibung des jeweiligen Prüfungsstoffs.

**Diese Wegleitung enthält den Prüfungsstoff zur Ordnung für das Bachelorstudium in der Fassung vom 1. Dezember 2011**

**Aktualisiert FS 2015**

## Erster Teil: Prüfungsstoff der Module des Grundstudiums

### a) Modul Privatrecht I (§ 8 Abs. 1 lit. a BlawO)

Forderungsrecht und Schuldverhältnis

Die Entstehung der Obligationen:

- Die Entstehung durch Vertrag
- Die Entstehung durch unerlaubte Handlungen
- Die Entstehung aus ungerechtfertigter Bereicherung

Die Wirkung der Obligationen:

- Die Erfüllung der Obligationen
- Die Folgen der Nichterfüllung
- Beziehungen zu dritten Personen

Das Erlöschen der Obligationen

Besondere Verhältnisse bei Obligationen:

- Die Solidarität
- Die Bedingungen
- Haft- und Reuegeld, Konventionalstrafe

Die Abtretung von Forderungen und die Schuldübernahme

### b) Modul Öffentliches Recht I (§ 8 Abs. 1 lit. b BlawO)

Grundlagen - Recht, Staat und Verfassung:

- Begriffe und gesellschaftliche Funktionen des Rechts
- Rechtsquellen des öffentlichen Rechts
- Der Staat (Staatsbegriffe, Staatsaufgaben)
- Die Verfassung (Verfassungsrecht, Verfassungsstaat, Verfassungsbegriffe, Verfassungsfunktionen, Entstehung und Fortentwicklung des Verfassungsrechts, insb. Verfassungsauslegung)
- Die schweizerische Bundesverfassung (Eigenheiten, Grundprinzipien der Bundesverfassung)

Föderalismus und Bundesstaat:

- Territoriale Gliederungen, Föderalismus und Bundesstaat
- Die Schweiz als dreistufiger Bundesstaat (Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen, Autonomie der Kantone und Gemeinden, Vorrang und Einhaltung des Bundesrechts, Bundesgarantien)
- Kooperativer Föderalismus

Demokratie:

- Überblick über Demokratieformen und -theorien, Repräsentation und Parlamentarismus, Volkssouveränität, demokratische Öffentlichkeit
- Hauptmerkmale der schweizerischen Demokratie, Bürgerrecht
- Politische Rechte (Art. 33 und 34 BV), Volksinitiativen und Referenden auf Bundesebene
- Bundesversammlung und Bundesrat (je Aufgaben, Organisation und Verfahren)

Rechtsverwirklichung:

- Die Schweiz als Rechtsstaat, Gewaltengliederung
- Rechtsetzung (Funktionen, Erlassformen des Bundes, Verteilung der Regelungsbefugnisse, Verfahren der Rechtsetzung (Verfassung, Bundesgesetze, Verordnungen)
- Bundesgericht (Stellung und Zuständigkeiten), richterliche Unabhängigkeit

- Verfassungsgerichtsbarkeit (Überblick, insbesondere Beschwerdeverfahren)

Grundrechte:

- Allgemeine Lehren (Geschichte, Quellen, Funktionen, Geltung, Schutzbereich und Schranken)
- Die Grundrechte der Art. 7-25 BV, mit internationalen Bezügen
- Eigentumsgarantie und Wirtschaftsfreiheit Art. 26 f. BV (Überblick)
- Verfahrensgarantien von Art. 29 BV (Überblick),

Elemente von Teilverfassungen:

- Aussenverfassung (Verfassungsgrundlagen der Aussenpolitik, Verhältnis Völkerrecht – Landesrecht, Staatsverträge, demokratische und bundesstaatliche Zuständigkeiten in den Aussenbeziehungen)
- Sozialverfassung (die Schweiz als Sozialstaat, Sozialziele, soziale Grundrechte)
- Wirtschaftsverfassung (Überblick)

**c) Modul Strafrecht I (§ 8 Abs. 1 lit. c BlawO)**

Aus dem Allgemeinen Teil des Strafrechts:

- die Straftheorien
- die Bestimmungen über den Bereich des Strafgesetzes einschliesslich der Grundzüge der Bestimmungen über die räumliche Geltung des Gesetzes
- die Bestimmungen über die Strafbarkeit von Verbrechen und Vergehen
- Grundzüge der Bestimmungen über Strafen und Massnahmen
- die Bestimmungen über die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Unternehmens
- die Bestimmungen über die Übertretungen

Einzelne Bestimmungen des Besonderen Teils nach Ankündigung in der Vorlesung

**d) Modul Rechtsgeschichte (§ 8 Abs. 1 lit. d BlawO)<sup>1</sup>**

Zweck und Aufgabe der Rechtsgeschichte, die Auswirkungen der antiken, mittelalterlichen und neuzeitlichen Entwicklungen auf das geltende Recht, der Vorgang der Rezeption und die Kodifikationen. Weitere Schwerpunkte gemäss Ankündigungen.

**e) Modul Juristisches Arbeiten (§ 8 Abs. 1 lit. e BlawO)**

Nach Ankündigung der Dozierenden

## **Zweiter Teil: Prüfungsstoff der Module des Aufbaustudiums**

### **Erster Abschnitt: Vorlesungsprüfungen**

**a) Vorlesungsprüfung Obligationenrecht Besonderer Teil oder Gesellschaftrecht im Modul Privatrecht II (§ 17 Abs. 1 lit. a BlawO)**

Obligationenrecht Besonderer Teil:

- Kauf, einschliesslich UN-Kaufrechtsübereinkommen; Schenkung; Miete (in den Grundzügen); Werkvertrag; Auftrag; Geschäftsführung ohne Auftrag; Darlehen (einschliesslich Konsumkredit und Leasing)

---

<sup>1</sup> Geändert gemäss Fakultätsbeschluss vom 9. April 2015.

Der geänderte Prüfungsstoff kommt erstmals in der Prüfung des Moduls Rechtsgeschichte nach dem FS 2016 zur Anwendung.

Gesellschaftsrecht:

- Allgemeine Grundlagen des Unternehmensrechts: Unternehmen und Unternehmensträger, Behandlung des Unternehmens als Gegenstand des Rechtsverkehrs, Handelsregister, Firma, Grundzüge der Rechnungslegung und der Publizität, Handlungsvollmachten
- Allgemeine Grundlagen des Gesellschaftsrechts: Begriff der Gesellschaft, Einteilung der und Überblick über die Gesellschaftsformen, Geschichte des Gesellschaftsrechts, Regelungsaufgaben des Gesellschaftsrechts
- Recht der Personengesellschaften (einfache Gesellschaft, Kollektivgesellschaft): Kennzeichen, Verwendung, Entstehung, Innen- und Aussenverhältnis, Strukturänderungen, Beendigung
- Recht der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Kennzeichen, Verwendung, Entstehung, Organisationsstruktur, Finanzstruktur, Rechtsstellung der Gesellschafter, Strukturänderungen, Beendigung

*Der Prüfungstoff des Moduls Privatrecht I wird vorausgesetzt*

**b) Vorlesungsprüfung Erbrecht, Familienrecht oder Sachenrecht, im Modul Privatrecht II (§ 17 Abs. 1 lit. b BlawO)**

**b1) Erbrecht**

- Die Erben (Art. 457-536 ZGB)
- Der Erbgang (Art. 537-640 ZGB), jedoch nur in den Grundzügen: die Sicherungsmassregeln (Art. 551-559 ZGB), die Ausschlagung (Art. 566-579 ZGB), das öffentliche Inventar (Art. 580-592 ZGB), die amtliche Liquidation (Art. 593-597 ZGB). Nicht Prüfungstoff ist das bäuerliche Erbrecht

**b2) Familienrecht**

*Eherecht:*

- Grundzüge der Eheschliessung (Art. 90-110 ZGB), Die Ehescheidung und Ehetrennung einschliesslich Grundzüge des Scheidungsverfahrens, Die Wirkungen der Ehe im allgemeinen (Art. 159-179 ZGB), Das Güterrecht der Ehegatten (Art. 181-251 ZGB, Errungenschaftsbeteiligung, Grundzüge der vertraglichen Güterstände) einschliesslich Grundzüge des intertemporalen Rechts (Art. 9a-11 SchlT ZGB), Partnerschaftsgesetz in den Grundzügen

*Verwandtschaft:*

- Entstehung und Wirkungen des Kindesverhältnisses (Art. 252-327 ZGB), jedoch Bestimmungen über die Adoption (Art. 264-269a ZGB) sowie das Kindesvermögen (Art. 318-327 ZGB) nur in den Grundzügen
- Die Familiengemeinschaft, ausgewählte Bereiche (Art. 328, 329, 333, 335 ZGB)

*Erwachsenenschutzrecht<sup>2</sup>:*

- Grundzüge des Erwachsenenenschutzrecht mit Schwergewicht auf den Bestimmungen über die eigene Vorsorge (Art. 360-373 ZGB), Massnahmen von Gesetzes wegen (Art. 374-387 ZGB) sowie den behördlichen Massnahmen (Art. 388-439 ZGB).

**b3) Sachenrecht**

- Allgemeine Lehren des Sachenrechts (zentrale sachenrechtliche Institute: Dingliche und beschränkte dingliche Rechte, Besitz; zentrale Grundfragen und Prinzipien des Sachenrechts)
- Mobiliarsachenrecht (jedoch Fahrnispfand, Art. 884-915 ZGB, nur in den Grundzügen)

---

<sup>2</sup> Anpassung an die Revision des ZGB gemäss Fakultätsbeschluss vom 1. November 2012.

- Immobiliarsachenrecht ohne Anlehensobligationen (Art. 875 ZGB)<sup>3</sup>; die Bestimmungen des Grundbuchrechts betreffend Einrichtung des Grundbuchs (Art. 942-950 ZGB), Grundbuchführung (Art. 951-954 ZGB) sowie den Grundbuchbeamten (Art. 955-957 ZGB) sind in den Grundzügen Prüfungsstoff

**c) Vorlesungsprüfung Strafrecht Besonderer Teil im Modul Strafrecht II**  
(§ 17 Abs. 1 lit. c BlawO)

*Aus dem Besonderen Teil des Strafrechts:*

- die Bestimmungen über die strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben und gegen das Vermögen mit Ausnahme der Konkurs- und Betreibungstraftaten,
- die Grundzüge der Bestimmungen über die Straftaten gegen die Ehre, die Freiheit und die sexuelle Integrität, der Bestimmungen über Brandstiftung, Gefährdung durch gentechnisch veränderte oder pathogene Organismen, Verbreitung menschlicher Krankheiten, der Urkundenfälschungstraftaten, der Straftaten gegen den öffentlichen Frieden, des Völkermords, der Straftaten gegen die öffentliche Gewalt, die Rechtspflege und die Amts- und Berufspflicht und der Bestechungsdelikte

*Der Prüfungsstoff des Moduls Strafrecht I wird vorausgesetzt*

**d) Vorlesungsprüfung Verwaltungsrecht im Modul Öffentliches Recht II**  
(§ 17 Abs. 1 lit. d BlawO)

*Allgemeines:*

- Quellen des nationalen und internationalen Verwaltungsrechts, Verhältnis des Verwaltungsrechts zum Privatrecht und zum internationalen Recht; zeitlicher und räumlicher Geltungsbereich; Auslegung

*Grundrechte und Verfassungsprinzipien:*

- Gesetzmässigkeit; öffentliches Interesse und Verhältnismässigkeit; Rechtsgleichheit, Willkürverbot und Vertrauensprinzip; Eigentumsgarantie und Wirtschaftsfreiheit

*Verwaltungsrechtliches Handeln:*

- Verfügung, Plan und verwaltungsrechtlicher Vertrag; Realakte und formloses Verwaltungshandeln

*Verwaltungsrechtsverhältnisse:*

- Bewilligungen, Konzessionen, Subventionen
- Öffentliche Sachen und ihre Benützung
- Polizeirecht
- Überblick über die öffentlichen Abgaben

*Träger der Verwaltung:*

- Überblick über das Organisationsrechts der Verwaltung, über die öffentlichen Unternehmen sowie über Private als Träger öffentlicher Aufgaben
- Überblick über das Personalrecht

*Entschädigung für staatliches Handeln:*

- Eigentumsbeschränkungen und Enteignung
- Überblick über das Staatshaftungsrecht

*Verwaltungsrechtspflege:*

- Nichtstreitiges Verwaltungsverfahren; Überblick über das Anfechtungsverfahren

---

<sup>3</sup> Anpassung an die Revision des ZGB gemäss Fakultätsbeschluss vom 1. November 2012.

**e) Vorlesungsprüfung im Modul Zivilprozessrecht (§ 17 Abs. 1 lit. e BlawO)**

- Allgemeine Lehren des Zivilprozessrechts und zentrale Schnittstellen des Zivilprozessrechts zum Privatrecht (insbes. Beweislast, insbes. Gesuche und Klagen des Familienrechts, erbrechtliche Klagen, sachenrechtliche Klagen)
- Entwicklung des Schweizerischen Zivilprozessrechts
- Schweizerische Zivilprozessordnung, Beschwerde in Zivilsachen (BIZ) gemäss BGG

**f) Vorlesungsprüfung im Modul Völker- und Europarecht (§ 17 Abs. 1 lit. f BlawO)**

*Grundlagen des Völkerrechts:*

- Die Entwicklung und Struktur des Völkerrechts
- Die Rechtsquellen des Völkerrechts, insb. die völkerrechtlichen Verträge
- Völkerrecht und Landesrecht
- Der Staat als Völkerrechtssubjekt und die Anerkennung von Staaten
- Weitere Völkerrechtssubjekte (insb. Internationale Organisationen)
- Die Zuständigkeiten/Jurisdiktion der Staaten (Überblick)
- Gewaltverbot und kollektive Friedenssicherung
- Völkerrechtliche Verantwortung und Sanktionen
- Internationale Streitbeilegung (Überblick)
- Internationaler Menschenrechtsschutz und humanitäres Völkerrecht (Überblick)

*Grundlagen des Europarechts:*

- Die Entwicklung der europäischen Integration
- Der institutionelle Aufbau von EU und EG
- Die Rechtsquellen von EU und EG
- Das Rechtsetzungsverfahren der EU und EG
- Das Rechtsschutzsystem der EU und EG
- Verfassungsprinzipien der EU, insbesondere europäischer Grundrechtsschutz (Überblick)
- Grundfreiheiten der EG (Überblick)
- Das Verhältnis von EU/EG-Recht zum nationalen Recht der Mitgliedstaaten und zum Recht der Schweiz
- Die Aussenbeziehungen der EU (Überblick)
- Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Überblick)

**g) Vorlesungsprüfung im Wahlmodul Grundlagen des Rechts (§ 17 Abs. 1 lit. g BlawO)**

**1. Gender Law**

- Begriffsverständnis: Perspektiven des Geschlechts in der Rechtswissenschaft, feministische Kritik von Rechtssystemen, Wahrnehmung von gender im Recht, feminist legal studies
- Rechtsgrundlagen Schweiz (BV, Gleichstellungsgesetz, kantonale Einführungsgesetze)
- bundesgerichtliche Rechtsprechung (Rechtsgleichheit, Diskriminierungsverbot, Familienrecht, Sozialversicherungsrecht)
- spezielle Problematik „Lohnleichheit“
- juristische Probleme bei Frauenförderungsmassnahmen (vor allem Frauenquoten)
- Menschenrechte und Implikationen für die Gleichbehandlung von Frau und Mann
- UNO-Konvention gegen jede Form der Diskriminierung der Frau
- europarechtliche Aspekte

## 2. Juristische Methodenlehre

Die klassischen Interpretationselemente und ihre Rangfolge im Rahmen der eigentlichen Gesetzesauslegung

*Gebundenes Richterrecht:*

- Konzeptionelle Grundlegung
- Der Lückenbegriff im allgemeinen; Unterscheidung zwischen Feststellung und Schliessung von Lücken
- Die einzelnen Lückenarten
- Lückenfüllung bei offenen Gesetzeslücken
- Das Verfahren bei Vorliegen von Ausnahmelücken

*Gesetzesübersteigendes Richterrecht*

*Vorverständnis und Objektivität der Rechtsfindung*

## 3. Rechtsgeschichte im Privatrecht

- wahlweise (je nach Lehrveranstaltungsangebot)
  - Analyse und vertiefte Erörterung der Begriffs- und Wirkungsgeschichte einzelner privatrechtlicher Institutionen (insbes. des Personen-, Schuld- und Sachenrechtes) nach Ankündigung des Dozenten für das betreffende Semester
  - Wissenschafts- bzw. Kodifikationsgeschichte
  - Pandektenexegese

Nach Rücksprache mit dem Dozenten können Prüfungsschwerpunkte vorgesehen werden

## 4. Rechtsgeschichte im öffentlichen Recht

- wahlweise (je nach Lehrveranstaltungsangebot):
  - Schweizerische Verfassungsgeschichte (insb. Verfassungsperioden von der Alten Eidgenossenschaft bis zur geltenden Bundesverfassung)
  - Vergleichende Verfassungsgeschichte (insb. Englands, Frankreichs und der USA sowie Geschichte der internationalen Organisationen)
  - Geschichte einzelner öffentlich-rechtlicher Institutionen (insb. Geschichte der Grund- und Menschenrechte, der politischen Rechte, des Parlaments, des Verwaltungsrechts)
  - Geschichte der politischen Ideen (insb. Geschichte der Staatsideen von der Antike bis zur Gegenwart)

Nach Rücksprache mit dem Dozenten können Prüfungsschwerpunkte vorgesehen werden

## 5. Rechtsgeschichte im Strafrecht

- Die Entwicklung des öffentlichen Strafrechts im Mittelalter, die Geschichte des Inquisitionsprozesses, Entstehung und Wirkung der Constitutio Criminalis Carolina, die Hexenprozesse und die Reformdebatte des Aufklärungszeitalters, Auswirkungen der französischen Revolution und des deutschen Idealismus auf das Strafrecht, der Schulenstreit, Korrumpierungen des Strafrechts in politischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts, neue Reformdebatten

## 6. Rechtsphilosophie

- Aus der Rechtstheorie: Geltungsbedingungen des Rechts und das Problem des Rechtspositivismus, Recht in Abgrenzung zu Konvention und Moral, die Debatte über Alternativen zum Recht
- Aus der Rechtsethik: Begriff und Geschichte des Naturrechts, Fragen der Normbegründung, Probleme der Gerechtigkeit, des Gemeinwohls und der Menschenwürde

## 7. Rechtssoziologie

- Bis auf weiteres gemäss Absprache mit dem Dozierenden

## 8. Die grossen Rechtssysteme

- Begriff, Funktionen, Methoden und historische Entwicklung der Rechtsvergleichung
- Historische Entwicklung, Strukturen und Grundbegriffe europäischer und nord-amerikanischer Rechtsordnungen. Darunter fallen insbesondere folgende Themenkreise:
  - Aufbau und Organisation des Staates
  - Rechtsquellen und ihr Verhältnis zueinander
  - Methodik, Verfahren und Institutionen der Rechtsfindung und Rechtsanwendung
  - Juristische Berufe und Ausbildung
- Techniken, um juristische Materialien aufzufinden und mit ihnen umzugehen
- Punktuell werden weitere Rechtsordnungen einbezogen

## 9. Verfassungstheorie

Das Wahlmodul behandelt Grundfragen aus juristischer, aber auch aus philosophischer, historischer, politikwissenschaftlicher und ökonomischer Perspektive

*Grundlagen:*

- Disziplinäre Zugänge: „Verfassungstheorie“, „Allgemeine Staatslehre“; „comparative government“ u.ä.
- Der Begriff des Rechts, der Verfassung und des Staates
- Verhältnis Staat - Verfassung, Verfassungsstaat, Konstitutionalismus
- Die Rechtfertigung (Legitimation) des Staates und der Verfassung

*Komplex „Verfassung“:*

- Die Aufgaben der Verfassung
- Die Entstehung und Fortentwicklung des Verfassungsrechts
- Menschenrechte, Rechtsstaat und Demokratie: Geschichte, aktuelle Probleme
- Territoriale Gliederung: Geschichte; Theorien; Formen; aktuelle Probleme
- Der Sozialstaat und die Sozialverfassung: Geschichte, Formen, aktuelle Probleme

*Komplex „Staat“:*

- Die Staatsformen und Regierungstypen
- Vertragstheorien
- Der Staat als juristische Person
- Das Prinzip der staatlichen Souveränität
- Allzuständigkeit des Staates, Kompetenz-Kompetenz
- Das staatliche Gewaltmonopol
- Das Verhältnis von Staat und Gesellschaft
- Die Staatsaufgaben/Staatszwecke
- Die Privatisierung und Internationalisierung von Staats- und Verfassungsaufgaben



## Zweiter Abschnitt: Fachprüfungen

### a) Modul Privatrecht II (§ 13 Abs. 1 lit. a BlawO)

#### 1. ZGB

Einleitungstitel:

- Art. 1-9 ZGB<sup>4</sup>

Personenrecht:

- Die natürlichen Personen (Art. 11-38 ZGB), ohne Beurkundung des Personenstandes
- Die juristischen Personen (Art. 52-89bis ZGB: Allgemeine Bestimmungen, die Vereine, die Stiftungen in den Grundzügen)

Familienrecht:

- Der Stoff der Vorlesungsprüfung Familienrecht

Erbrecht:

- Der Stoff der Vorlesungsprüfung Erbrecht

Sachenrecht:

- Der Stoff der Vorlesungsprüfung Sachenrecht

#### 2. OR

Allgemeiner und Besonderer Teil des Obligationenrechts:

- Stoff des Moduls Privatrecht I und der Vorlesungsprüfung Obligationenrecht Besonderer Teil und Gesellschaftsrecht

### b) Modul Öffentliches Recht II (§ 13 Abs. 1 lit. b BlawO)

Grundlage der Fachprüfung sind ein umfassendes Verständnis des öffentlichen Rechts und die Fähigkeit, innerhalb des Stoffs Querbezüge herzustellen

#### 1. Schweizerisches Staatsrecht

- Der Stoff des Moduls Öffentliches Recht I

#### 2. Allgemeines Schweizerisches Verwaltungsrecht

- Der Stoff der Vorlesungsprüfung Verwaltungsrecht

#### 3. Öffentliches Prozessrecht

Schweizerisches Justizverfassungsrecht (Überblick):

- Nationale und internationale Grundrechte und Verfahrensgarantien
- Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen im Verfahrensrecht
- Stellung und Zuständigkeit der richterlichen Behörden des Bundes

Aufbau und System der öffentlichen Rechtspflege in der Schweiz:

- Rechtspflegeorgane und Rechtsmittel (Überblick)
- Verfahrensstadien, Verfahrensabläufe, Verfahrenskosten
- Verfahrensmaximen und Verfahrensvoraussetzungen

Staatsrechtspflege auf Bundesebene:

- Verfassungsrechtspflege (Überblick)
- Beschwerden an das Bundesgericht

---

<sup>4</sup> Anpassung gemäss Fakultätsbeschluss vom 1. November 2012.

Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtspflege auf Bundesebene:

- Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsbarkeit)
- Beschwerden an die Gerichte des Bundes

c) **Modul Strafrecht II (§ 13 Abs. 1 lit. c BlawO)**

**1. Allgemeine Bestimmungen**

- Der Stoff des Moduls Strafrecht I

**2. Besondere Bestimmungen**

- Der Stoff des Vorlesungsprüfung Strafrecht BT

**3. Strafprozessrecht**

- Die Grundzüge des vereinheitlichten Schweizerischen Strafprozessrechts, wie sie in der Vorlesung "Strafprozessrecht" vermittelt werden (im Zentrum stehen die Behördenorganisation, das Vorverfahren, die Zwangsmassnahmen, das Beweisrecht, die Verteidigungsrechte, der Abschluss des Vorverfahrens, das Hauptverfahren und die Rechtsmittel im gesamten Verfahren)

### **Dritter Teil: Allgemeine Hinweise zum Prüfungsstoff und zu den Wahlmöglichkeiten der Studierenden**

1. Wo die Wegleitung zum Prüfungsstoff für das Bachelorstudium den Studierenden die Möglichkeit einräumt, ein Prüfungsfach frei zu bestimmen, steht immer nur das Fach zur Wahl.
2. In den Vorlesungsprüfungen für das Wahlmodul Grundlagen des Rechts bestimmt die Fakultät nach Möglichkeit die jeweiligen Dozierenden des durch die Studierenden gewählten Prüfungsfachs als Examinatorinnen.
3. Allenfalls vorgesehene Rücksprachen mit der Examinatorin zur näheren Bestimmung des Prüfungsstoffes sind erst nach der Bestimmung der Examinatorin durch die Fakultät endgültig verbindlich.
4. Beschliesst die Fakultät Erweiterungen oder Einschränkungen des Prüfungsstoffs, erlangen diese Änderungen erst ein Jahr nach dem Beschluss Verbindlichkeit. Diese Beschlüsse werden durch Aushang und auf der Webseite der Fakultät veröffentlicht; sie können auch im Studiendekanat eingesehen werden.